

Mobilitätssemester

Rahmenbedingungen Studiengang Primarstufe

Der einzig mögliche Zeitraum für ein Mobilitätssemester innerhalb der Regelstudienzeit ist das **5. Semester**. Studierende, die sich für die berufsintegrierte Studiengangsvariante entscheiden, können kein Mobilitätssemester absolvieren.

Ein Mobilitätssemester kann auch als **7. Zusatzsemester** absolviert werden. Bei dieser Variante bleiben die Studierenden ein Semester länger immatrikuliert und profitieren so von einem etwas verlängerten und flexibleren Mobilitätsstudium (August bis Januar). Das 3. Studienjahr wird bis auf die Bachelorarbeit regulär durchlaufen (inkl. Diplomprüfung); die Diplomierung erfolgt nach der Rückkehr und Annahme der Bachelorarbeit.

Es bestehen folgende Optionen für ein Mobilitätssemester:

1. MobiSem in einer anderen Schweizer Sprachregion 1
 2. MobiSem an einer Partnerhochschule der PHTG
 3. Individuelles MobiSem an einer selbst gewählten Hochschule
- Die Studierenden organisieren und finanzieren das Mobilitätssemester weitgehend selbstständig und bleiben während des Mobilitätssemesters an der PHTG immatrikuliert.
 - Es werden Studienleistungen absolviert, die in Umfang und Anspruch dem Studienprogramm an der PHTG gleichwertig sind. Vor ihrer Abreise treffen die Studierenden eine individuelle **Lernvereinbarung** (Learning Agreement) über die Module, die sie an der Gasthochschule absolvieren wollen.
 - In das Mobilitätssemester wird die **Bachelorarbeit** integriert. Diese wird jedoch regulär anhand der Richtlinien von PHTG Dozierenden betreut.
 - Zur Vorbereitung auf die Bachelorarbeit muss das **Pflichtmodul «Forschungswerkstatt»** bereits im 4. Semester absolviert werden. Alle Studierenden, die ein Mobilitätssemester anstreben, besuchen das Modul in englischer Sprache.
 - Studierende, die ihr Mobilitätssemester an einer Gasthochschule mit Unterrichtssprache Englisch oder Französisch absolvieren, belegen aufgrund des fehlenden Angebotes in den anderen Fächern an der Gasthochschule als Schwerpunktqualifikation (4C) **Englisch bzw. Französisch**.
 - Wird das **Mobilitätssemester in einem Zielsprachenland** (Individuelles MobiSem an einer selbst gewählten Hochschule) absolviert, kann der vierwöchige **Sprachaufenthalt** angerechnet werden (**vgl. Richtlinien Fremdsprachen**).
 - Für ein Mobilitätssemester muss ein **Motivationsschreiben** eingereicht werden mit Angaben zur eigenen Person, Studieninteressen und Sprachkenntnissen sowie einer Begründung des Destinationswunsches. Das Schreiben muss in der jeweiligen Sprache des geplanten Studiums verfasst werden und wird im Rahmen der Fächerwahlen des 3. Semesters eingereicht.
 - Die Anzahl der zu vergebenden Studienplätze pro Partnerhochschule ist beschränkt. Gibt es für eine Hochschule mehr Bewerbungen als Plätze, kommt es zu einem Auswahlverfahren. In Einzelfällen kann auch das Los entscheiden.

Studiengangsleitung
Prof. Dr. Benita Affolter

Beauftragte für Mobilität und Internationale Beziehungen
Gerit Jaritz